

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 1	Haßfurt, 27.01.2017	70. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen



Neujahrsgruß 2017 des Landrates Wilhelm Schneider

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Jahreswechsel lädt traditionell dazu ein, noch einmal zurückzublicken und sich auf das neue Jahr einzustimmen. Für den Landkreis Haßberge war 2016 kein leichtes Jahr, da wir sehr anspruchsvolle Aufgaben und große Herausforderungen zu meistern hatten. Unterm Strich ist uns das gemeinsam gut gelungen.

Ein Thema, mit dem wir uns sehr intensiv beschäftigt haben, war der hohe Zustrom an Asylbewerbern und Flüchtlingen. Es hat zwar enorme Anstrengungen gekostet, aber bislang haben wir es durch das gute Zusammenspiel von Landkreisverwaltung, Gemeinden, Behörden und unseren Kooperationspartnern und vor allem auch Dank der großen Hilfsbereitschaft unserer Ehrenamtlichen geschafft, unsere Flüchtlinge gut unterzubringen und zu betreuen.

Mein herzlicher Dank und großer Respekt gebührt allen, die sich auf vielfältige Weise und mit großem Engagement für die Hilfesuchenden eingesetzt haben und sich weiterhin einsetzen. Die Integration der bei uns Schutz suchenden Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer ist eine gewaltige Aufgabe, die uns noch jahrelang begleiten wird.

Wir wollen die Integrationsarbeit in unserem Landkreis optimieren und den Flüchtlingen den Start in ein neues Leben erleichtern. Dazu planen wir ein Integrationszentrum einzurichten. Nur wenn es uns gelingt, die Menschen, die bei uns bleiben, tatsächlich auch zu integrieren, werden wir die Herausforderung erfolgreich meistern. Das beginnt bei der Sprachförderung, geht über die Vermittlung von schulischen Kompetenzen bis zur beruflichen Qualifizierung zur Ausübung einer Arbeit.

Diese Bandbreite verdeutlicht die Dimension und verpflichtet nicht allein die Politik und Verwaltung, sondern die gesamte Gesellschaft. Integration ist ein Vorgang, der vor allem im alltäglichen Leben auf den Straßen unserer Städte und Gemeinden passiert. Hier bitte ich auch zukünftig um Ihre Unterstützung. Nutzen wir die Chancen, die sich eröffnen, wenn wir diesen Menschen eine neue Heimat geben.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ist aber nur eine von vielen Aufgaben, die unser Landkreis wahrnimmt. Gemeinsam mit den Kreisgremien konnten wir viele richtungsweisende Entscheidungen treffen und das ein oder andere Projekt erfolgreich zum Abschluss bringen. Im Bildungsbereich gab es erfreuliche Ereignisse zu feiern, wie etwa die Generalsanierung der Wallburg-Realschule Eltmann oder am Schulzentrum in Haßfurt die Fertigstellung des Fach- und Verwaltungstraktes des Regiomontanus-Gymnasiums.

Wir wollen, dass junge Menschen in unserem Landkreis die besten Rahmenbedingungen vorfinden für eine qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte schulische Ausbildung. Deshalb wird der Bereich Bildung auch in den kommenden Jahren einen Investitionsschwerpunkt in unserem Kreishaushalt darstellen. Über 60 Millionen Euro werden wir in den nächsten Jahren in den Aus- und Neubau unserer Schulgebäude stecken. Mit den anstehenden Generalsanierungen der Heinrich-Thein-Berufsschule in Haßfurt und des Friedrich-Rückert-Gymnasiums in Ebern sichern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat, steigern die Attraktivität der Region und geben unserem Nachwuchs hervorragende Bildungsmöglichkeiten nahe ihres Zuhauses.

Angesichts des demografischen Wandels und des immer härter werdenden Standortwettbewerbs der Regionen dürfen wir auf keinen Fall nachlassen in unseren Bemühungen, unseren Landkreis attraktiv zu halten für junge Familien, Fachkräfte, für Unternehmer und Touristen. Auch das europäische Förderprogramm LEADER, bei dem wir innovative Projekte umsetzen, trägt dazu bei, die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

In diesem Zusammenhang möchte ich die enormen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge nicht unerwähnt lassen: Um weiterhin gute Lebensbedingungen für alle Generationen zu schaffen, investieren wir weiter in unsere Infrastruktur, in Breitbandausbau, in den Straßenbau und in den öffentlichen Personennahverkehr unseres Landkreises. Aber eine fundamental wichtige Aufgabe müssen wir noch lösen, nämlich: unser größtes Sorgenkind sind unsere Haßberg-Kliniken. Hier stehen wir vor schwierigen und einschneidenden Entscheidungen. Es muss uns mit den richtigen Maßnahmen gelingen, unsere Krankenhäuser zukunftsgerichtet aufzustellen, um damit die fachärztliche und stationäre Gesundheitsversorgung in unsrem Landkreis sicher zu stellen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist mir ein besonderes Anliegen, all denjenigen zu danken, die sich in den vielfältigsten Bereichen ehrenamtlich engagieren - sei es in Vereinen, Verbänden und Kirchen, in der Freiwilligen Feuerwehr, beim Technischen Hilfswerk, bei den Rettungsdiensten oder in Hilfsorganisationen. Jedem einzelnen möchte ich für seinen großartigen Einsatz danken. Das ehrenamtliche Engagement und die Solidarität mit unseren Mitmenschen machen unseren Landkreis so stark und lassen uns viele der anstehenden Herausforderungen besser meistern. Das ist meine feste Überzeugung. Deshalb haben wir guten Grund mit Mut und Zuversicht in das neue Jahr zu blicken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr 2017 alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Ihr

Wilhelm Schneider
Landrat

Inhalt:	
Teil I:	
Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände	
▪ Grußwort des Landrates	S. 1-2
▪ Erweiterung einer Biogasanlage durch Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerks, Gemarkung Wasmuthhausen	S. 3
Teil II:	
Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände	
▪ HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe	S. 3-4
▪ HH-Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres	S. 4-5
▪ HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe	S. 5-6
▪ HH-Satzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt	S. 6-7
▪ Sitzungsterminplan	S. 7

Teil I

III/5 – 177/2-4

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerks und Betrieb mit einer zukünftigen Gesamtfeuerleistungswärmeleistung von 2.338 kW (Bestand: 1.126 kW) durch die Bioenergie Wasle GmbH & Co.KG auf dem Grundstück Fl.-Nr. 148/1 der Gemarkung Wasmuthhausen

Die Bioenergie Wasle GmbH & Co.KG hat beim Landratsamt Haßberge für das im Betreff genannte Vorhaben die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung beantragt.

Nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV, § 3c i. V. m. Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat das Landratsamt Haßberge eine Vorprüfung durchgeführt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist. Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVP aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten waren. Bei dieser Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen wurden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass im Hinblick auf die Vorgaben des UVP durch das Vorhaben **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die eine UVP erforderlich machen würden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVP bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVP). Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 13.01.2017, Az. III/5 – 177/2-4, angeführt. Dieser Vermerk kann beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 114, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, bei Bedarf zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haßfurt, 13.01.2017
Landratsamt Haßberge

Bartsch

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe (Landkreis Haßberge) für das Rechnungsjahr 2017

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verb. mit Art. 63 ff. der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.184.700,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **435.000,00 €** festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. **Betriebskostenumlage**
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.023.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Wasserverbrauch 2017 der Gemeinden Knetzgau, Sand a.Main und Wonfurt. In Höhe des geschätzten Verbrauchs werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
2. **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Knetzgau, 22.12.2016
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe

Paulus, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 17.11.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 13.12.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus, Zimmer Nr. 3, 97478 Knetzgau, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 28.12.2016
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
im Raum Theres, 97503 Gädheim,
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	240.300,00 €
und	
im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	215.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **186.120,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.151 EW	x 47,00 €	=	54.097,00 €
Theres	2.330 EW	x 47,00 €	=	109.510,00 €
Wonfurt	479 EW	x 47,00 €	=	22.513,00 €
	3.960 EW			186.120,00 €

2. Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird eine Investitionsumlage festgesetzt. Der nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt wird auf 79.200,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.151 EW	x 20,00 €	=	23.020,00 €
Theres	2.330 EW	x 20,00 €	=	46.600,00 €
Wonfurt	479 EW	x 20,00 €	=	9.580,00 €
	3.960 EW			79.200,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Theres, 27.12.2016
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Theres

Kraus, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 07.12.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 21.12.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zimmer Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 10.01.2017
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 179.900,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 53.430,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ebern, 02.10.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rentweinsdorfer Gruppe
Willi Sendelbeck, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 14.12.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 28.12.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus, Planplatz 2, 96184 Rentweinsdorf, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 11.01.2017
Landratsamt Haßberge

Schor

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2017

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.218.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.218.200,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einnahmen von	3.199.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.199.600,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einnahmen von	4.194.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.390.300,00 €
und einem Saldo von	- 1.196.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einnahmen von	1.800.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	604.000,00 €
und einem Saldo von	1.196.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.800.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage	2.144.300,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	2.853.700,00 €
Gesamt	4.998.000,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.407.131,91 €
auf die Stadt Haßfurt	1.590.868,09 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Haßfurt, 21.12.2016

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider

Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 20.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 10.01.2017 zur Kenntnis genommen. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.800.000,00 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG ab dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 214, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Haßfurt, 23.01.2017

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider

Verbandsvorsitzender

Landratsamt Haßberge
 Wilhelm Schneider
 Landrat

Vorläufiger Sitzungsterminplan 2017 der Kreisgremien

Rechnungsprüfungsausschuss	14.02.2017
Kreisausschuss	20.02.2017
Umwelt- und Werkausschuss	16.03.2017
Ausschuss für Bau und Verkehr	22.03.2017
Kreistag	27.03.2017
Gesundheitsforum Landkreis Haßberge	29.03.2017
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und regionale Entwicklung	06.04.2017
Ausschuss für Bau und Verkehr	18.05.2017
Kreisausschuss	22.05.2017
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport	30.05.2017
Kreistag	20.06.2017
Umwelt- und Werkausschuss	06.07.2017
Ausschuss für Bau und Verkehr	17.07.2017
Kreisausschuss	24.07.2017
Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2017
Kreisausschuss	16.10.2017
Ausschuss für Bau und Verkehr	08.11.2017
Umwelt- und Werkausschuss	15.11.2017
Kreisausschuss	27.11.2017
Kreistag	18.12.2017